

## **Baulastträgerwechsel bei Ortsdurchfahrten Hier: Bilanzielle Auswirkungen**

Die Stadt Rheine hat zum 01.01.2014 die Möglichkeit, die Baulastträgerschaften für Ortsdurchfahrten an das Land bzw. den Kreis zu übertragen. In diesem Zusammenhang ist die Finanzbuchhaltung um eine Stellungnahme zu den möglichen bilanziellen Auswirkungen gebeten worden.

Mit dem Wechsel der Straßenbaulast gibt die Stadt Rheine das wirtschaftliche Eigentum an den jeweiligen Straßenabschnitten auf und diese sind nicht mehr als städtisches Anlagevermögen auszuweisen. Entsprechendes gilt für Sonderposten, falls und soweit das Straßenvermögen mit Beiträgen und Zuweisungen finanziert wurde. Die bislang in der Bilanz ausgewiesenen Werte betragen für das Straßenvermögen ca. 10,4 Mio € und für die Sonderposten ca. 6,3 Mio €. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass Geh- und Radwege sowie die Straßenbeleuchtung im Eigentum der Stadt Rheine verbleiben.

Die ebenfalls betroffenen Grundstücke werden nach Vermessung auf den neuen Baulastträger übertragen und sind dann nicht mehr auszuweisen. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von ca. 3,5 Mio €.

Obige Werte werden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und vermindern im Saldo das Eigenkapital der Stadt Rheine. Dies wirkt sich in den Folgejahren nachteilig auf die Schwellenwerte für ein Haushaltssicherungskonzept aus.

In der Ergebnisrechnung fallen ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs für das Straßenvermögen keine Abschreibungen mehr an. Andererseits fallen auch die Erträge aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten weg. Saldiert ergibt sich dadurch eine Verbesserung für den Ergebnisplan von ca. 150 T€ jährlich.

Im Auftrag

---

Gez. Christiane Torheiden  
Bilanzbuchhalterin